



Auktion Rot und Schwarz

Liebegg, 29.01.2019/uw

Aargauer Auktion Rot & Schwarz

Auktionsreglement

1. Ort und Datum

VIANCO Arena in Brunegg am Dienstag, 09. April 2019, 20.00 Uhr

2. Auffuhrbedingungen

a) züchterisch

- Zugelassen werden Kühe und Jungvieh der Rassen SF, RH und HO mit einer offiziellen Abstammung, deren Besitzer Mitglied einer VZG / VZV im Kanton Aargau oder Einzelmitglied der Kantonalverbände ist.
- **Elitetiere: Das Auktionskomitee entscheidet aufgrund der Abstammungs- und Leistungsausweise, welche Tiere die Anforderungen für ein Elitetier der Auktion erfüllen.**
- **Muni sind keine Elitetiere und müssen mit der Währschaft "sprung- und zuchtfähig abgegeben werden (Alter mindestens 12 Monate).**
- **Jeder Verkäufer darf pro 3 angemeldete Tiere maximal ein gleichwertiges Ersatztier bringen.**

b) seuchenpolizeilich

- Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keiner seuchenpolizeilichen Sperrmassnahme unterworfen sind.
- Ein Begleitdokument muss für jedes Tier ausgefüllt werden.
- Die TVD-Marken müssen in **beiden Ohren** vorhanden sein.
- Die Tiere müssen frei von Flechten sein.

3. Währschaft

- Gesund und recht während der gesetzlichen Frist von 9 Tagen.
- Eutergesundheit 9 Tage. Bei Galtkühen und mindestens acht Monate trächtigen Rindern bis 9 Tage nach der Abkalbung.
- Haftung für die im Katalog enthaltenen Angaben.
- Allfällige Korrekturen über Angaben im Katalog werden bei der Vorführung der Tiere bekannt gegeben und gelten als gültige Änderung der Währschaftspflicht.
- Der Verkäufer und der Veranstalter haften nicht für Fehler und Mängel, die nach dem Zuschlag an der Auktion entstanden sind.

4. Kosten

- Die Kosten für den Transport gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Sämtliches Risiko geht zu Lasten des Eigentümers.
- Die Einschreibegebühr beträgt Fr. 20.-- pro Tier bzw. Embryonenpaket im Katalog.
- Die Verkaufsprovision ist auf 2% festgelegt.
- **Der Käufer bezahlt für im Ring gekaufte Tiere ein Handgeld von Fr. 50.--, für ein erst nach der Auktion im Stall gehandeltes Tier ist ein Handgeld Fr. 100.- zu entrichten.**

5. Vorschau

- Es findet keine Vorschau statt.
- Am Auktionstag besichtigt der Auktionator die Tiere und legt mit dem Verkäufer den Mindestpreis fest.

6. Besichtigung

- Alle Tiere müssen am Auktionstag um 18.30 Uhr am zugewiesenen Platz angebunden sein.
- Ab 18.30 Uhr können die Tiere besichtigt werden.

7. Steigerung

- Die Wärter (Jungzüchter) führen die Tiere an der Versteigerung vor.
- Wer an der Versteigerung den Zuschlag erhält, ist Käufer des Tieres und zur Abnahme und Bezahlung verpflichtet.
- Nach dem Zuschlag gehen Nutzen und Schaden der Tiere an den Käufer über.

8. Bezahlung

- Der Käufer des Tieres hat nach dem Zuschlag oder spätestens bei Auktionsende den Kaufpreis in bar zu entrichten. Die Bezahlung mit Einzahlungsschein ist ebenfalls möglich und hat innerhalb von 15 Tagen ab Kaufdatum angerechnet, zu erfolgen.
- Die erhaltene Kaufquittung dient dem Käufer für die Übernahme des Tieres.
- Erst nach der Bezahlung des ganzen Betrages ist der Käufer Eigentümer des Tieres.

9. Auszahlung

- Der Steigerungserlös wird nach dessen Eingang an den Verkäufer ausbezahlt.